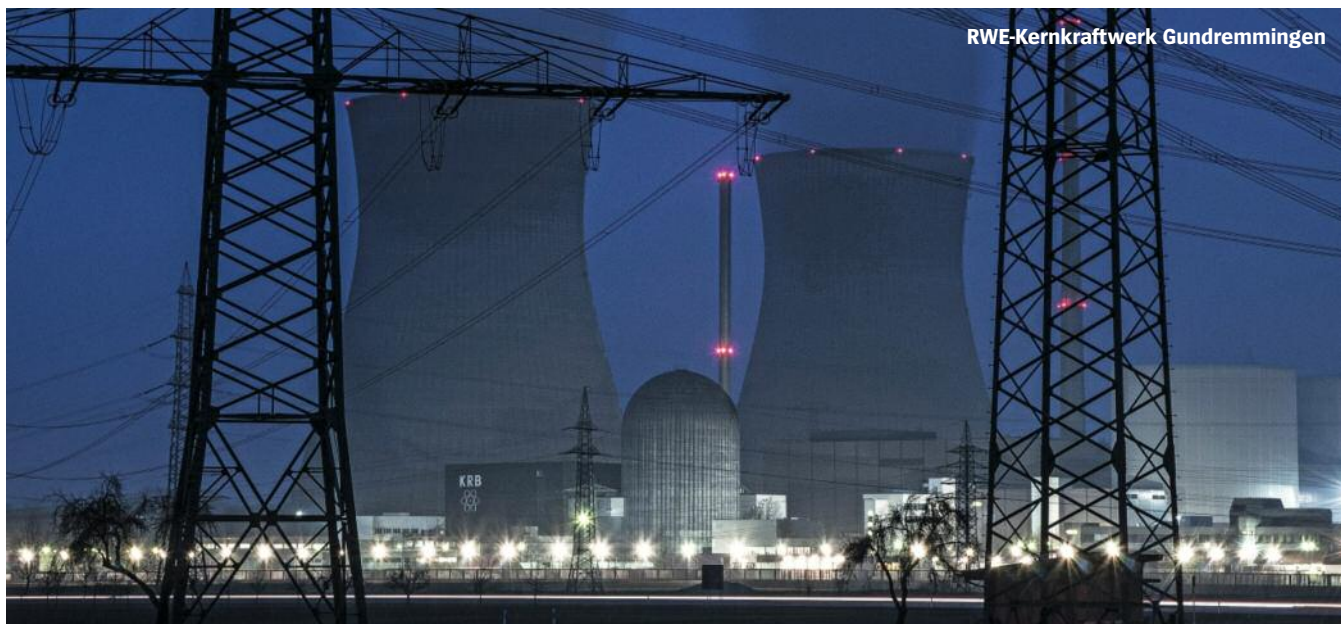




RWE-Kernkraftwerk Gundremmingen

THOMAS RAUPACH

Atomausstieg

Einer könnte weiter haften

Energiekonzerne wollen den Abschluss der Verhandlungen vorantreiben.

Der Essener RWE-Konzern wird möglicherweise auch nach einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit der Bundesregierung über den Atomausstieg für einen Teil seiner atomaren Altlasten haften müssen. Das berichten Teilnehmer der Verhandlungsdelegation, die seit Wochen in Berlin um die Details des milliardenschweren Ausstiegsdeals feilscht. Grund für die fortwährende Haftung: Anders als seine Konkurrenten E.on und EnBW konnte oder wollte RWE den vom Bund veranschlagten Milliardenbetrag für die End- und Zwischenlagerung der atomaren Abfälle bislang noch nicht in einer Summe zahlen. Der Konzern erwägt, einen Teilbetrag in Raten zu begleichen. Der Bund will RWE jedoch erst aus der Haftung entlassen, wenn die Gesamtsumme gezahlt ist. Die RWE-Konkurrenten E.on und EnBW befürchten, dass sich die Hängepartie mit dem

angeschlagenen Essener Konzern auch negativ auf ihre Bewertung auswirken könnte. Sie erwägen deshalb, eine Art Rahmenvertrag mit dem Bund abzuschließen, in dem die für alle Konzerne unstrittigen Themen geregelt würden. Konkrete Summen und Zahlungsziele könnte dann jedes Unternehmen in einer bilateralen Vereinbarung mit dem Bund festschreiben. Grundlage ist ein Plan, den die Atomkommission unter Leitung des Grünen Jürgen Trittin im Frühjahr vorgelegt hatte. Er sieht vor, dass die Unternehmen mehr als 20 Milliarden Euro in einen Fonds einzahlen und der Bund dafür das Risiko der Zwischen- und Endlagerung des atomaren Abfalls übernimmt. Die Konzerne sollen ihre Atomreaktoren in eigener Verantwortung zurückbauen. Ein Abschluss der Verhandlungen ist noch im September geplant. fdo

Textilhandel

„Ein erster wichtiger Erfolg“

Bei einem Brand in der Textilfabrik Ali Enterprises starben 2012 in Pakistan 260 Menschen. Die Firma produzierte unter anderem für den deutschen Modediscouter Kik.

Miriam Saage-Maaß, 38, vertritt vier Opfer und Hinterbliebene der Brandkatastrophe, die Kik vor dem Landgericht Dortmund auf



MIRIAM NINO PUSIA / EBCHE

Schadensersatz verklagt haben. Die Anwältin arbeitet für die Menschenrechtsorganisation European Center for Constitutional and Human Rights.

SPIEGEL: Warum klagen Opfer aus Pakistan in Deutschland?

Saage-Maaß: Die Betroffenen sind auch gegen die Fabrikbesitzer in Pakistan vor Gericht gezogen. Bei dem Prozess in Deutschland geht es ihnen darum, dass auch die Verantwortung von Kik für ihre schweren Verletzungen beziehungsweise den Verlust ihrer Angehörigen anerkannt wird.

SPIEGEL: Die Fabrik gehörte doch gar nicht Kik.

Saage-Maaß: Aber der Zulieferbetrieb war von Kik abhängig. Über fünf Jahre hat Kik zeitweise mehr als 75 Prozent der Produktion abgenommen, in Deutschland würden wir da von Scheinselbstständigkeit reden.

SPIEGEL: In dieser Woche hat das Gericht den Klägern Prozesskostenhilfe gewährt. Was bedeutet die Entscheidung für das Verfahren?

Saage-Maaß: Es ist ein erster wichtiger Erfolg, weil sich das Gericht damit grundsätzlich für zuständig erklärt und be-

stätigt, dass es sich lohnt, die Klage zu verhandeln. Damit ist der Weg frei für das erste Verfahren dieser Art.

SPIEGEL: Kik behauptet, der Brand sei gar kein Unfall, sondern durch Brandstiftung ausgelöst worden.

Saage-Maaß: Diese Theorie kam dreieinhalb Jahre nach dem Brand das erste Mal zur Sprache und scheint uns politisch motiviert. Außerdem spielt die Brandursache für den aktuellen Prozess keine Rolle. Brandschutzmaßnahmen müssen die Menschen schützen, egal aus welchem Grund ein Feuer ausbricht. one